


- Legende**
- Bauflächen**
- Wohnbauflächen
 - Dorfgebiete
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Gemeindebauflächen
 - Öffentliche Verfassung
 - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schule
 - Feuerwehr
- Verkehrsflächen**
- Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrungsplan und anbaufähigen Stellen
 - Umgehungsstraßen für die ST 2214
 - sonstige örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Radweg
- Flächen für die Ver- und Entsorgung**
- Flächen für die Ver- und Entsorgung
 - Abwasser
 - Trastation
 - Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen, Spannungsarten 1 bis 10 kV bis 20 kV
 - Erdbahn mit Spannungsarten und Beschriftung des Betriebes
 - Gasetzung
 - Hauptwasserleitung
 - Abfall
 - Altlastenflächen
- Grünflächen**
- Grünflächen
 - Sportplatz / Bolzplatz
 - Spielplatz
 - Friedhof
 - Kleingartensanlagen
- Wasserflächen / Flächen für die Wasserwirtschaft**
- Stilleweißer z.T. gesch. nach Art. 134 BayNatSchG
 - Fließgewässer z.T. gesch. nach Art. 134 Abs. 1 BayNatSchG sowie Erläuterungsgebiets
 - Quellen, naturnahe Quellbereiche gesch. nach Art. 136 Abs. 1 BayNatSchG sowie Erläuterungsgebiets
 - Umgehung der Flächen mit wasserrechtlichen Festlegungen, Schutz für Fließwasser
- Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses**
- Regenwasserhaltebecken
- Flächen für die Landwirtschaft**
- Flächen für Acker oder Grünland
 - Flächen mit Regelungen und Maßnahmen zur Sicherung der Landschaftsqualität des Naturhaushaltes und zum Erhalt des Landschaftsbildes
 - Flächen für Grünland
 - Flächen für Grünland extensiv
 - Flächen ohne Bodenbearbeitung
 - Feuchtgebiet (Biotoppflege)
 - sonstige Standorte (Biotoppflege)



Flächen für die Forstwirtschaft

- Waldflächen
- Flächen mit Regelungen und Maßnahmen zur Sicherung der Landschaftsqualität des Naturhaushaltes und zum Erhalt des Landschaftsbildes
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Biotopschutz und Waldentwicklung
- Wald mit besonderer Bedeutung für die Landschaftsbild
- Aufbau struktureller Waldinsel
- Flächen, für die eine Bemessung von Laubholz anzustrebt ist
- Flächen mit hohem Laubholzanteil
- Forstwald: gewässerbegleitende Gehölzstrukturen

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Ausweisungssymbole (nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Begrünung von Dächern und Dachnebenebenenflächen
- Verbesserung von Fließ-, Bach- und Grabenläufen (Ausweisungssymbole, Biotopverbund, Biotopverbund des Gewässerlaufs, Schutzstreifen mind. je 10m)
- Beseitigung bestehender Verrohrung
- gehölzgebundene Biotopvernetzung
- Tabulflächen für Aufforstung

Schutzgebiete und Objekte, fachliche Ausweisungen des Naturschutzes und der Landespflege

- Naturpark
- Naturdenkmal Bestand / Vorschlag
- Geschützter Landschaftsbestandteil Bestand
- Biotop laut amtlicher Biotopkartierung Landkreis Donau-Ries
- Biotop in der Natur nicht mehr zu erkennen
- landschaftliches Vorhabensgebiet laut Regionalplan
- Wasserschutzbereich laut Regionalplan
- Schutzstatus nach Artikel 136 (Biotopverbund, Biotopverbund Naturschutzgesetz)

Sonstiges

- gemeindeeigene Flächen
- Bodendenkmal
- Schallschutzmaßnahmen
- Gemeindegrenze

Index

Index	30.7.1999	Dinger	Reiserer
Index	30.11.1998	Dinger	Reiserer

Gemeinde Megesheim/Landkreis Donau-Ries

Burgstraße 1 86750 Megesheim
Tel. 0 90 82/28 67 Fax 0 90 82/49 20

Vorhaben

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Planer:

MOBER + ROTT ARCHITECTUR UND STADTBAU
MPLERLE GEMEINDEGEBAUDE 2
86209 MEGESHEIM
TELEFON 09081 (20)1-5
TELEFAX 09081 (20)16-19
EMail: info@mober-rott.de
Hermann-Moos-Roth-Haus

Eger & Partner
Landschaftsarchitekten BDA
Haidstr. 10 81159 Augsburg
TEL. 0921/25 92 84-0
FAX 0921/25 92 84-12
Email: eger@egerpartner.de

Projektnummer 9628

bearbeitet	gezeichnet	geprüft	Datum
Dinger	Reiserer		08.02.1999

Maßstab 1 : 5000

0 100 200 300

VERFAHRENSVERMERKE:

AUFSTELLUNGSVERMERK
AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN AM 23.07.1998
BESCHLUSS BEKANNTGEMACHT AM ...05.11.1998...
MEGESHEIM, ...24. Okt. 2000.....

HÄRTLE, 1. BÜRGERMEISTER

AUSLEGUNGSVERMERK
GEBILLIGT UND AUSLEGUNG BESCHLOSSEN AM 30.07.1999
AUSLEGUNG ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM ...15.10.1999...
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG VOM ...25.10.1999... BIS ...28.11.1999...
MEGESHEIM, ...24. Okt. 2000.....

HÄRTLE, 1. BÜRGERMEISTER

FESTSTELLUNGSVERMERK
NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN
AUFGESTELLT AM ...18.02.2000.....
MEGESHEIM, ...24. Okt. 2000.....

HÄRTLE, 1. BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK
GENEHMIGT MIT BESCHIED DES LANDRATSAMTES DONAU-RIES
VOM ...24. Jan 2001... NR. SG 40 - 693.....
DONAUWÖRTH, ...24. Jan 2001.....

Alfons Braun, Landrat

BEKANNTMACHUNGSVERMERK
WIRKSAM GEWORDEN AM
MEGESHEIM,.....

HÄRTLE, 1. BÜRGERMEISTER

GEÄNDERT U. ERGÄNZT GEM.
BESCHIED DES LANDRATSAMTES
DONAU-RIES VOM 24. 01.01. NR. SG 40 - 693

GEMEINDE MEGESHEIM,.....
HÄRTLE, 1. BÜRGERMEISTER